

informiert:



### **Keine neuen Windräder in Breitenbach und Volnsberg!**

Bleibt es eigentlich dabei? werden wir immer wieder gefragt. Leider können wir nicht eindeutig mit „Ja“ antworten. Denn der Projektierer des „Bürgerwindparks Rabenhain“ hat entgegen ersten Aussagen doch gegen das Urteil des Arnsberger Verwaltungsgerichts gegen seine Pläne Revision beantragt. Und auch die Pläne der Stadt Siegen sind noch nicht vom Tisch.

Gegenwind 21 aber wird weiter dafür kämpfen, dass in unseren Dörfern keine neuen Windräder errichtet werden.

Näheres auf der Rückseite:

---

**In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren** hatte S. Schäfer gegen den Kreis Siegen-Wittgenstein wegen der Erteilung einer Genehmigung für vier Windkraftanlagen in Volnsberg und Breitenbach geklagt. Er hat diese Klage verloren. Das Gericht hatte festgestellt und klargelegt, dass dem Vorhaben, einen Windpark auf dem Rabenhain zu errichten, öffentliche Belange im Sinne des Baugesetzbuches entgegenstehen. Das Gericht hielt u.a. fest, dass die Stadt die im Flächennutzungsplanverfahren ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergienutzung abwägungsfehlerfrei festgelegt habe. Die Planung der Stadt sei keine Verhinderungsplanung. Eine Bebauung außerhalb der im alten Flächennutzungsplan festgelegten Gebiete sei daher unzulässig. Damit schützt das Urteil auch die kommunale Planungshoheit. Gegen dieses Urteil hat S. Schäfer Revision beantragt. Über die Zulassung der Revision ist noch nicht entschieden worden.

**Die Veränderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Siegen dauert weiter an. Das Verfahren schleppt sich deswegen so lange hin, weil es aus dem Umweltministerium durch Minister Rammel und von der Bezirksregierung ständig neue Auflagen gibt, auf die die Planer in der Stadtverwaltung eingehen müssen. In der Diskussion um mögliche Flächen für Windräder befinden sich auch immer noch Zonen im Bereich unserer Dörfer.

Erst im Dezember 2015 haben wir uns mit dem Bürgermeister Herrn Mues und Vertretern der Stadtverwaltung getroffen, um die Belange der Bewohner unserer Dörfer zu artikulieren und nach dem Stand der Planung zu fragen. Wir werden den konstruktiven Dialog mit Verwaltung und Politik der Stadt Siegen auch weiterhin fortsetzen.

Auch das **bestehende Windrad** hat uns in den letzten Monaten viel Arbeit gemacht. Es war vom Oktober 2014 bis zum August 2015 **defekt** und dadurch erheblich lauter als ohnehin. Auf unser Betreiben hat der Kreis Siegen-Wittgenstein als Genehmigungsbehörde Messungen durchgeführt, die im Frühjahr 2015 dann dazu geführt haben, dass das Windrad bis zu seiner Reparatur nachts abgeschaltet werden musste. Der Betreiber, Herr Huppertz, hat auf unsere Beschwerden leider überhaupt nicht reagiert. Wir mussten unseren Anwalt einschalten und uns mit seiner Hilfe an die Genehmigungsbehörde wenden. Entsprechend lange hat es gedauert, bis es zur Abschaltung und dann zur Reparatur kam. Dieses Verhalten hat einmal mehr deutlich gemacht, welche Bedeutung der Wunsch von Anwohnern nach Ruhe und Erholung bei Betreibern von Windrädern haben: Wenn es um finanzielle Interessen geht nämlich gar keine!

**Zum Abschluss noch einmal einige Sätze in eigener Sache:** Die zurückliegende ca. sechsjährige Arbeit war bisher recht erfolgreich. Wir, die aktiven Mitglieder von Gegewind 21, stecken viel Energie und auch eigenes Geld in unsere Arbeit. Aber wir werden auch von vielen Anwohnern finanziell unterstützt. **Dafür möchten wir allen ganz herzlich danken.**

Auch für die weitere Arbeit werden wir weiterhin rechtlichen Beistand benötigen. Dafür benötigen wir weiterhin finanzielle Rücklagen. Über **Spenden** aus dem Kreis der Dorfbewohner würden wir uns daher sehr freuen.

Konto: IG Gegewind 21; KontoNr.:47637236 bei der Sparkasse Siegen (BLZ 46050001) oder IBAN DE89460500010047637236